



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 3 / 2024

**Erscheinungstag:** 8. März 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 3

---

### Inhalt

#### Amtsblatt Nr. 3 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 08.03.2024	S. 39
2.	Änderung der Anlage zum § 2 Abs. 1 der Kirmessatzung der Stadt Erkelenz vom 01.03.2024	S. 41
3.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 43
4.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 44
5.	Öffentliche Zustellung an Andre Scholl	S. 45
6.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lövenich	S. 46
7.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Katzem	S. 47

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer ,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de), Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 08.03.2024

#### Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 08.03.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW, S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 27.11.2012 (GV NRW, S. 622) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 28.02.2024 für die Stadt Erkelenz folgende Verordnung erlassen:

#### § 1 Termin

Im Rahmen der Durchführung der städtischen Veranstaltung „Bike ´n´ Barbecue“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, dem 05.05.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

#### § 2 Begriff der Kernstadt

„Kernstadt“ im Sinne dieser Verordnung ist der von den Straßen Nordpromenade, Ostpromenade, Südpromenade und Westpromenade umschlossene Bereich einschließlich der Kölner Straße bis zum Bahnhof. Die an den eingrenzenden Straßen anliegenden Verkaufsstellen werden von der Kernstadt miterfasst.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig über die räumlichen oder zeitlichen Regelungen des § 1 hinaus Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

#### § 4 In- / Außer - Kraft - Treten

Diese Verordnung tritt am 05.05.2024 in Kraft und am 06.05.2024 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkelenz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 08.03.2024



Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Anlage zum § 2 Abs. 1 der Kirmessatzung der Stadt Erkelenz vom 01.03.2024

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kirmessatzung der Stadt Erkelenz werden die Plätze und Tage der Kirmessen vom Bürgermeister festgesetzt und die festgesetzten Kirmessen als Anlage zu dieser Satzung bekanntgemacht.

Die Anlage zu dieser Satzung wird wie folgt geändert und öffentlich bekanntgemacht:

### Anlage zu § 2 Abs. 1 der Kirmessatzung

Ortsteil	Kirmesbeginn	Platz
Borschemich	Samstag nach Pfingsten	vor der Mehrzweckhalle, von Paland-Straße
	Samstag vor dem Volkstrauertag	Dto.
Erkelenz-Mitte	Fronleichnam	Dr.-Josef-Hahn-Platz, Burgstraße, Gasthausstraße, Franziskanerplatz
	Freitag vor dem 2. Sonntag im September	Dr. -Josef -Hahn-Platz, Burgstraße, Johannismarkt
Gerderath	4. Samstag nach Ostern	Festplatz (van-Wiggen-Platz)
	1. Samstag im September	Dto.
Gerderhahn	Samstag nach Pfingsten	vor der MZH Gerderhahn
	Samstag nach dem 22.08. j. J.	Dto.
Golkrath	Freitag vor Christi Himmelfahrt	an der Mehrzweckhalle, Wiesengrund
Hetzerath	1. Samstag im September	Festplatz gegenüber der Mehrzweckhalle, Houverather Straße
Holzweiler	Samstag nach Ostern	Marktplatz an der Kirche
	Freitag vor Pfingsten	Festplatz auf dem Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus, Landstraße
	3. Samstag im Oktober	Marktplatz an der Kirche
Houverath	1. Samstag im August	Bolzplatz an der Straße „In Houverath“ und unbefestigter Weg
Immerath (neu)	letzter Samstag im Juni	am Kaisersaal, Immerather Markt - neu -, Jackerather Straße - neu -
	1. Samstag im September	Dto.
Katzem	1. Samstag im Juli	am Bürgersaal, In Katzem
	2. Samstag im Oktober	Dto.
Keyenberg	Samstag vor Christi Himmelfahrt	<b>Mehrzweckhalle, An St. Petrus</b>
Kuckum	4. Sonntag nach Pfingsten	<b>Zur Kuckumer Festwiese</b>
Kückhoven	Samstag nach dem 13.05. j. J.	<b>Roter Platz an der Kirche</b>
	3. Samstag im Oktober	Mehrzweckhalle, Thingstraße

<b>Ortsteil</b>	<b>Kirmesbeginn</b>	<b>Platz</b>
Lövenich	Samstag vor Pfingsten	Mehrzweckhalle, Dingbuchenweg
	letzter Samstag im August	Dto.
Matzerath	3. Samstag im Juli	Matzerather Maar
Schwanenberg	2. Samstag nach Fronleichnam	Parkplatz Rheinweg an der Ev. Kirche
	Samstag nach dem 23.10. j. J	Dto.
Tenholt	1. Samstag im August	Teilbereich Straße „In Tenholt“
Venrath	2. Samstag nach Fronleichnam	Bushaltestelle Kuckumer Straße/In Venrath
	Samstag vor dem 1. Sonntag im Oktober	Dto.

Letzter Kirmestag ist jeweils der auf den ersten Veranstaltungstag folgende Montag.

**(Änderungen sind hervorgehoben)**

Erkelenz, den 01.03.2024

  
Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

#### Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Doppelwahlgrab	2103+2104	Verst. Soete, Anna Maria
----------------	-----------	--------------------------

#### Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelwahlgrab	1191	Verst. Jülicher, Katharina u. Karl
----------------	------	------------------------------------

#### Friedhof Katzem

Doppelwahlgrab	304+305	Verst. Muckel, Konrad
----------------	---------	-----------------------

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, diese bis zum 08.06.2024 in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten werden auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 08.03.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

### Friedhof Granterath NT

Einzelwahlgrab

68

Verst. Käpernick, Rudi

Die Nutzungsberechtigte der Grabstätte konnte nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 08.06.2024 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 08.03.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter



## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

**Rechtswahrungsanzeige** der Stadt Erkelenz vom 05.02.2024, Aktenzeichen 5059.6.002564 an

**Andre Scholl, geb. 12.11.1980, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.


Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 15.02.2024

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einladung

**Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lövenich werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die stattfindet am**

**Mittwoch, den 27.03.2024 um 19.30 Uhr  
in der Gaststätte „Lövenicher Treff“ in Lövenich  
(ehemals Gaststätte „Zur Post“)**

**Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.**

## Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Bericht des Jagdvorsitzenden**
- 3. Bericht des Geschäftsführers**
- 4. Kassenbericht**
- 5. Bericht der Kassenprüfer**
- 6. Wahl eines Versammlungsleiters**
- 7. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer**
- 8. Neuwahlen des Vorstands und Geschäftsführers**
- 9. Wahl der Kassenprüfer**
- 10. Feststellung des Haushaltetats**
- 11. Beschluss über die Höhe der Jagdpachtvergütung 2024/25**
- 12. Erklärung zum Programm ALKIS für ein Jagdkataster**
- 13. verschiedenes**

**Erkelenz, den 04.03.2024**

**gez.**

**Hans-Jürgen Drews  
Jagdgenossenschaftsvorsitzender**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einladung

**Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Katzem werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die stattfindet am**

**Donnerstag, den 4.04.2024 um 20.00 Uhr  
im Vereinslokal des Trommlercorps in Katzem  
(neben Bürgersaal)**

**Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.**

## Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Bericht des Jagdvorsitzenden**
- 3. Bericht des Geschäftsführers**
- 4. Kassenbericht**
- 5. Bericht der Kassenprüfer**
- 6. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer**
- 7. Wahl der Kassenprüfer**
- 8. Feststellung des Haushaltsetats**
- 9. Beschluß über die Höhe der Jagdpachtvergütung**
- 10. Vorstellung des Programms ALKIS für Jagdkataster**
- 11. Verschiedenes**

**Erkelenz, den 04.03.2024**

**gez.  
Andreas Kehr  
Jagdgenossenschaftsvorsitzender**